

Sächsische Staatszeitung

Leitende Redaktionsblätter: Volkstammer-Beilage, Synodal-Beilage, Zeitung für die Verwaltung der Staatsfinanzen und der Alters- und Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabrechnung der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufskasse von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.

Nr. 69.

Dienstag, 25. März nachmittags

1919.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Spingierstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 5 M. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint nur Werktags. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21206, Schriftleitung Nr. 14574. — Postfachkonto Nr. 26966.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 60 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 1 M. 20 Pf., unter Fingerring 2 M. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 1/10 Uhr.

Ämtlicher Teil.

Vereinfachte theologische Kandidatenprüfungen für Kriegsteilnehmer.

Das unterzeichnete Ministerium bestimmt im Einverständnis mit dem Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium über vereinfachte Prüfungen für Theologen, die am Kriege teilgenommen haben, in Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen unter II der Bekanntmachung vom 14. September 1918 — abgedruckt in Nr. 216 der Sächs. Staatszeitung und der Leipziger Zeitung — folgendes:

1. Für Studierende, die infolge des Krieges im Dienste des Heeres, der Marine oder der Schutztruppen oder auf Grund einer auch für den Stappendienst übernommenen Verpflichtung im Dienste der freiwilligen Krankenpflege oder endlich im vaterländischen Hilfsdienste auf Grund einer Überweisung (§ 7 Abs. 3 des Reichsgesetz vom 5. Dezbr. 1916 — RGBl. S. 1335 —) mehr als 1 Jahr, also mehr als das Freiwilligenjahr, von ihrer Studienzeit verloren haben und auf Grund bis zum 20. April 1920 eingereichter Gesuche zur theologischen Kandidatenprüfung zugelassen sind, greifen folgende Abweichungen von der Ordnung für die theologische Kandidatenprüfung in Leipzig vom 3. Februar 1902 (GSBl. S. 8 fg.) Platz:

- An Stelle der sechswöchigen wissenschaftlichen Hausarbeit tritt eine kleinere solche Arbeit (bis zu 20 Folioseiten), die in drei Wochen zu liefern ist.
- Die Zahl der Klausurarbeiten wird unter Wegfall der Arbeit aus dem Fache, aus dem die Aufgabe für die Hausarbeit gestellt worden ist, auf drei beschränkt.
- Die Katechese fällt weg.

Die vorstehenden Bestimmungen unter a), b) und c) gelten ferner — auch über das Sommerhalbjahr 1919 hinaus — für die Prüfung von Studierenden, die durch bezirksärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie infolge einer im Dienste des Heeres oder des Roten Kreuzes erlittenen Kriegsbeschädigung (Verwundung oder Krankheit) außerstande sind, die theologische Kandidatenprüfung in allen Punkten nach der Ordnung vom 3. Februar 1902 zu erlegen. Auch kann solchen Studierenden der mündliche Vortrag der Predigt erlassen werden.

2. Für besondere Fälle — z. B. wenn die Zulassung zur vereinfachten Prüfung wegen einer während der Zivilgefangenschaft eingetretenen Krankheit erbeten wird — behält sich das unterzeichnete Ministerium die Entscheidung vor.

Dresden, den 24. März 1919.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung

Bekanntmachung

Nr. F. R. 303. 19 K. R. A.

Im Auftrage des Reichsministeriums für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. L. 115/11. 17 K. R. A. vom 24. November 1917 betreffend Ausnahmegewilligung zu der Bekanntmachung Nr. L. 800/4. 17 K. R. A. betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Verbeugung von rohen Manin-, Hosen- und Kapenfellen und aus ihnen hergestellten Leder vom 1. Juni 1917 tritt außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 8. März 1919 in Kraft.

Berlin, den 8. März 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

J. S.: Hebler.

Ministerium für Militärwesen.

Nr. 1909 V D 1.

Vorstehende Bekanntmachung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 25. März 1919.

Ministerium für Militärwesen.

J. A. u. i. S.: Friedrich.

3170

Die Reichshauptkasse und die Intendantur der sächsischen Kriegsgefangenen-Lager haben für die unter Aufsicht stehenden Gemeinden Geldbeträge als Vergütung für Leistungen nach § 3 Ziffer 1 bis 3 des Gesetzes über die Kriegsteilnehmer vom 13. Juni 1873 in den Monaten Juli und September 1917, Januar, Februar, März, April, August, September und Oktober 1918 hierher überwiesen.

Die Gemeinden, denen über die Höhe der Beträge besondere schriftliche Mitteilung noch zugehen wird, werden veranlaßt, gegen Rückgabe der ihnen seinerzeit

zugefertigten, mit Empfangsbcheinigung zu versehenen Vergütungsanerkennnisse die Vergütungsbeträge nebst Zinsen bei der in der Mittekung bezeichneten Kassenstelle in Empfang zu nehmen.

Der Zinsenlauf hört Ende März 1919 auf (§ 21 Absatz 4 des Kriegsteilnehmergesetzes).

Bonhen, den 22. März 1919.

Die Kreishauptmannschaft.

Großtrebnitz, Kleinwelka, Wausen, Großhennersdorf, Pöbau, Kamenz, Borsdorf, Ostritz, Oßersdorf, Großpörsitz.

Ministerium des Innern.

Der Geh. Sanitätsrat Dr. Friedrich Franz Rotig Hänel ist zum ordentlichen Mitgliede der I. Abteilung des Landesgesundheitsamtes ernannt worden.

Ernennungen, Beförderungen usw. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern. Landesversicherungsanstalt Sachsen. Angekündigt: Die Diätisten Hansch, Kästner, Regel, Klotz, Krensch, Scheller und Schmidt als Expedienten; die Maschinenführerinnen Frennig und Weidert als Kassistinnen. — Befördert: die Sekretäre Schimmler und Spottke zu Obersekretären; die Bureauassistenten Diebrach, Freudenberg und Libbach zu Sekretären; die Expedienten Wörmann, Herr, Deyde, Lunzow und Thäle zu Bureauassistenten.

(Ämtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Die Reichseisenbahnfrage.

Nach einer Meldung des „Dresdner Anzeigers“ haben in den letzten Tagen in Berlin zwischen dem Reichseisenbahnministerium und dem preussischen Ministerium Verhandlungen wegen der Übernahme der Eisenbahnen in die Reichsverwaltung stattgefunden. Als fester Zeitpunkt der Übernahme sämtlicher Staatseisenbahnen soll der 1. April 1921 in Aussicht genommen sein.

Hierzu erzählt der Vertreter des Dresdner Redaktionsbureaus des „Vereins Sächsischer Zeitungsverleger“ auf Anfrage im Finanzministerium, daß zurzeit noch nicht feststeht, wie sich die Bundesstaatlichen Verwaltungen dazu stellen. Die Reichseisenbahnidee ist eigentlich fast so alt wie das Reich. In den siebziger Jahren hat Bismarck bekanntlich schon versucht, die Reichseisenbahnidee durchzuführen. Er hat damals das Reichseisenbahnamt begründet in der Meinung, daß sich daran die Vereinigung der Eisenbahnen anschließen würde. Dieser Plan ist damals an dem Widerstand der Bundesstaaten gescheitert, die auf ihre Eisenbahnherrschaft und ihren Eisenbahnbesitz nicht verzichten wollten. Aber die Reichseisenbahnidee war damit nicht tot; sie ist immer wieder einmal aufgestadert, und schließlich hat es sich dabei eigentlich gar nicht mehr um allzu große Meinungsverschiedenheiten gehandelt. Allerwärts war der Wunsch vorhanden, daß die Eisenbahnen als einheitliches Netz in Deutschland verwaltet würden. Die Notwendigkeit hierfür wurde natürlich auch von den Bundesstaaten anerkannt; die Reichsverfassung von 1871 schrieb ja auch ausdrücklich vor, daß die deutschen Eisenbahnen wie ein einheitliches Netz zu verwalten sind. Dieses Prinzip ist auch in allen wesentlichen Punkten durchgeführt worden. Das kann man schon daraus erkennen, daß, wenn jemand in Deutschland reist, er kaum an irgendetwas merken wird, daß er die Landesgrenze der Bundesstaaten überfährt. Denn die Personenwagen gehen durch, es werden durchgehende Fahrkarten ausgegeben, das Gepäck wird durchgehend befördert, die Bau- und Betriebsordnung und die Eisenbahnverkehrsordnung gelten überall gleichmäßig, ebenso gelten gemeinsame Fahrplänevorschriften. Die Güterwagen gehen ebenfalls über alle Landesgrenzen durch. Von ganz besonderer Bedeutung in dieser Beziehung ist der Staatsbahnwagenverband, der sämtliche deutschen Güterwagen zu einem Güterwagenpark zusammengeschloß hat dergestalt, daß jeder dieser Wagen von jeder Verwaltung beliebig benutzt wird und daß eine vollständige Freizügigkeit der Güterwagen besteht. Für eine Vereinheitlichung würde also nicht mehr allzuviel Raum sein. Selbstverständlich würde aber bei der Schaffung von Reichseisenbahnen sich noch manches vereinfachen und erleichtern lassen, namentlich im Betriebe, was bei der im Lande bestehenden Vielzahl der Verwaltungen nicht so leicht durchführbar ist. Die Kosten der Verwaltung würden sich wohl kaum erheblich verbilligen. Jedenfalls werden die Ersparnisse, die zu erzielen sind, von Fachleuten nicht sehr hoch veranschlagt, weil eben in den hauptsächlichsten Beziehungen die Vereinheitlichung bereits durchgeführt ist. Der

Staatsbahnwagenverband hat vor allen Dingen bewirkt, daß sehr viel Leerkilometer erspart worden sind, weil früher z. B. die preussischen Wagen in Sachsen ausrangiert und nach der Entladung leer nach Preußen zurückgeführt werden mußten. Jetzt findet die Zuführung der Wagen an die Eigentumsverwaltung nicht mehr statt, wenigstens im allgemeinen nicht mehr, weil eben alle Wagen freizügig sind, und jede deutsche Verwaltung jeden deutschen Wagen beliebig verwenden kann. Hierdurch werden aber nicht bloß Leerkilometer gespart, sondern durch den Wegfall der sehr zahlreichen Rangierbewegungen behufs Auswechslung werden auch die Rangierbahnhöfe nicht mehr so in Anspruch genommen. Infolgedessen sind Erweiterungen dieser Bahnhöfe nicht mehr in dem Maße nötig, wie es unter den früheren Verhältnissen nötig gewesen wäre. Hierin liegen natürlich große Ersparnisse.

Das Anlagekapital der sächsischen Staatseisenbahnen beläuft sich auf beinahe 1 1/2 Milliarden M. Die Betriebsüberschüsse betragen im Jahre 1911: 63,15 Mill. M., 1912: 52,36 Mill. M., 1913: 52,56 Mill. M., 1914: 24,12 Mill. M., 1915: 32,21 Mill. M., 1916: 45,71 Mill. M. und 1917: 34,28 Mill. M. Für 1918 und 1919 sind noch wesentlich ungünstigere Ergebnisse zu erwarten. Das ist hauptsächlich auf die enorme Steigerung der Materialpreise zurückzuführen und auf die überaus große Steigerung der Personalkosten, namentlich der Löhne. Bei der vollständigen Ungewißheit der künftigen finanziellen Entwicklung ist es natürlich sehr schwer, den wirklichen Wert der Eisenbahnen festzustellen, und Reich und Bundesstaaten werden hinsichtlich der Auseinandersetzung vor schwierige Aufgaben gestellt sein.

Deutsches Reich.

Zu den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen Bericht der Waffenstillstandskommission in Spa.

Berlin, 24. März. Am 23. März hat in Spa keine Vollziehung der Waffenstillstandskommission stattgefunden, da General Dubant telegraphisch nach Paris berufen worden war. Der Grund seiner Reise ist unbekannt. Sie dürfte vielleicht im Zusammenhang mit den Pressenachrichten stehen, daß am 24. März in Paris erneut über die Polenfrage verhandelt werden soll. Es ist anzunehmen, daß auch in den nächsten Tagen keine Vollziehungen stattfinden werden. Doch wird über die wichtigsten Fragen ein Notenaustausch erfolgen.

Keine Antwort des Verbandes auf die Frage Erzbergers.

Berlin, 24. März. Der „Telegraphenunion“ wird von zuständiger Stelle mitgeteilt: Auf die Anfrage des Reichsministers Erzberger in Paris, ob es richtig sei, daß man den Deutschen nicht gestatten werde, über den Friedensvertragsentwurf zu debattieren oder irgendwelche Änderungen an ihm vorzunehmen, sowie daß die Verbündeten sich in keine Debatte über den Frieden mit den Deutschen einlassen würden, ist bisher eine Antwort nicht eingetroffen. Es ist nunmehr nochmals an die Beantwortung dieser Anfrage von Berlin aus erinnert worden.

Heimkehr der Chinadeutschen.

Amsterdam, 24. März. Dem „Nag. Handelsbl.“ zufolge meldet die „Times“ aus Schanghai, daß an Bord der nach Rotterdam abgehenden Dampfer „More“, „Novara“ und „Athen“ sich an Deutschen: 733 Männer, 402 Frauen und 406 Kinder befinden. Die deutschen Ärzte, die dazu bestimmt waren, als Schiffsärzte auf den genannten Schiffen mitzufahren, sind verschwunden. Man glaubt, daß sie sich unter dem Schutze der chinesischen Behörden befinden.

Heimkehr von Deutschen aus Ostafrika.

Amsterdam, 24. März. In den nächsten Tagen werden in Rotterdam aus Ostafrika mit dem Dampfer „Botha“ 40 Offiziere, 37 Mannschaften, 100 Frauen und 300 Kinder ankommen. Sie werden sofort nach Wesel weitergehen.

Beschleunigung der Friedensverhandlungen.

Paris, 24. März. (Reuters.) Die Großmächte haben heute beschlossen, das äußerste zu tun, um den Vertrag innerhalb einer Woche fertig zu haben. Dieser Entschluß wird dem wachsenden Ernste der Lage zugeföhren.

Die Lebensmittellieferungen an Deutschland.

Berlin, 24. März. Der Vorsitzende der britischen Kommission in Spa teilte am 23. d. M. in einer Note mit, daß in Ausführung des Brüsseler Abkommens für rund 35 Mill. Doll. Nahrungsmittel aus amerikanischen Quellen und für rund 20 Mill. Doll. aus britischen Quellen zur sofortigen Lieferung bereit seien. Die deutsche Regierung werde um Mitteilung gebeten, wann die in Brüsseler Abkommen als Bezahlung hierfür vorgesehene 11 Mill. Pfd. Sterl. in Gold in Brüssel eintreffen würden. Da die Überführung des Goldes nach Brüssel, wie der Verbündeten bereits mitgeteilt wurde, am 26. März erfolgen wird, so dürfte mit dem Beginn